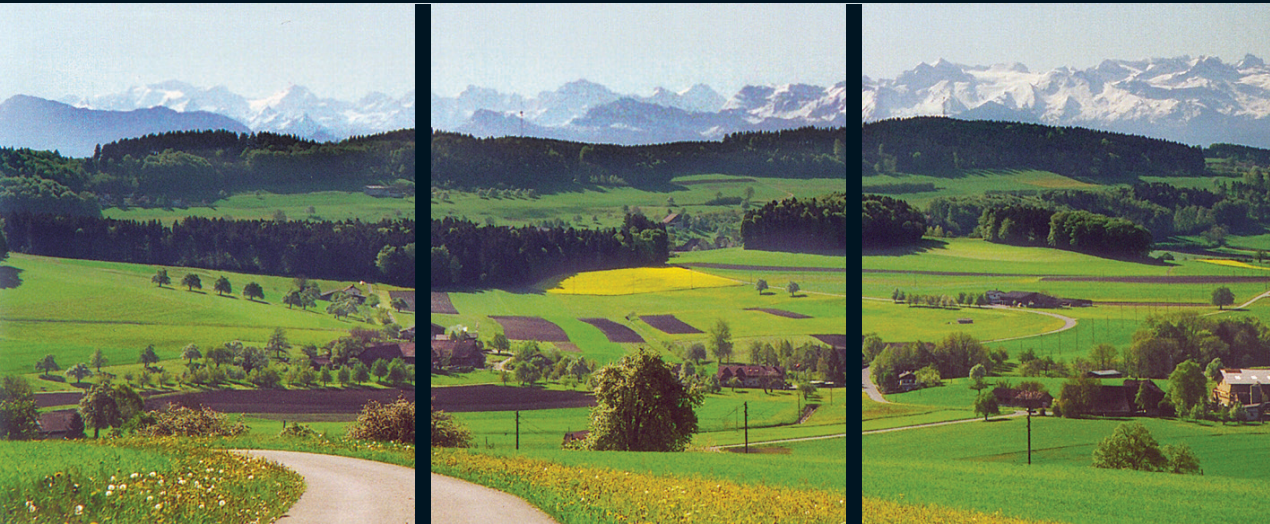




Botschaft

Gemeindeversammlung

Dienstag, 19. Mai 2026, 19.30 Uhr
Rochuskapelle, Schlierbach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort, Traktandum 1	4
Für eilige Leser und Leserinnen, Traktandum 1	5
1 Jahresrechnung 2025	8
1.1 Erfolgsrechnung	8
1.2 Investitionsrechnung	9
1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung	11
1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget	12
1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	16
1.6 Bilanz	17
1.7 Geldflussrechnung	18
1.8 Finanzkennzahlen	19
1.9 Schuldenbremse	20
1.10 Bericht Aufgabenbereiche	21
2 Anhang zur Jahresrechnung	36
2.1 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	36
2.2 Kenntnisnahme Kreditübertragungen	37
2.3 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen	38
2.4 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung	39
2.5 Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze	39
2.6 Anlagespiegel Finanzvermögen	41
2.7 Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	42
2.8 Rückstellungsspiegel	48
2.9 Beteiligungsspiegel	48
2.10 Eventualverpflichtungen und -forderungen	51
2.11 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind	51
2.12 Eigenkapitalnachweis	52
2.13 Sonderkreditkontrolle	53
2.14 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission	54
2.15 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	55
2.16 Bericht der Revisionsstelle	56
2.17 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach zum Jahresbericht 2025	58

Einladung / Traktanden

Dienstag, 19. Mai 2026, 19:30 Uhr in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

2. Verschiedenes

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind jeweils am Dienstag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:30 Uhr und Dienstagnachmittag von 13:15 bis 17:30 Uhr. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 31. März 2026

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1: Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2025

Vorwort

Der Gemeinderat unterbreitet den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'639.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 76'290.50. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 17'195.85, budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 247'800.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF -9'975.87, budgetiert waren CHF 197'800.00.

Der Abschluss liegt unter den Erwartungen. Um die weitere Verschuldung zu bremsen und den Finanzhaushalt nicht noch stärker zu belasten, wurde im vergangenen Jahr zurückhaltend investiert. Die Grossinvestition für die Schulraumerweiterung belastet den Haushalt weiterhin. Der finanzielle Spielraum war entsprechend eng.

Die Gemeindeversammlung hat im Herbst 2025 die Gemeindestrategie 2024 bis 2034 und das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies sind wichtige Führungsinstrumente der Gemeinde. Ebenfalls wurde der gestützt auf diese beiden Planungsinstrumente ausgearbeitete Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieser Arbeiten hat der Gemeinderat die Finanzlage beurteilt und Weichen für die Zukunft gestellt, wobei unter anderem eine Massnahme die Erhöhung der ordentlichen Steuern auf 1.80 Einheiten war. Weiter hat der Gemeinderat verschiedene Planungsparameter an die Erfahrungswerte vergangener Jahre angepasst. Mit diesen Massnahmen soll der langfristige Ausgleich des Finanzhaushalts gesichert werden. Die Auswirkungen dieser Massnahmen werden sich aber erst in der Jahresrechnung 2026 zeigen.

Die prognostizierten Steuererträge sind damit ein weiteres Jahr in Folge nicht in dem Masse eingetroffen wie erwartet, was sich erneut negativ auf den Abschluss auswirkt. Mehrkosten sind zudem im Bereich Präsidiales zu verzeichnen, welche mit den personellen Wechseln zu begründen sind. Der Bereich Gesundheit und Soziales schliesst erneut über Budget ab. Stark steigende Kosten bei der Restfinanzierung (ambulant und stationär) konnten kaum beeinflusst werden und werden im Sinne von gebundenen Ausgaben solidarisch getragen. Der Bereich Bildung schliesst unter Budget ab, was insbesondere damit begründet werden kann, dass die Umlagen aus der Schulliegenschaft im Jahr 2025 ausserordentlich tief ausgefallen sind. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass ein Grossteil der Abschreibungen der Schulliegenschaft nach 40 Jahren abgeschlossen war und die Schulraumerweiterung aus dem Jahr 2023 erst ab dem Jahr 2026 abgeschrieben wird.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle (Balmer-Etienne AG) geprüft. Sie empfiehlt, den Jahresbericht zu genehmigen. Der entsprechende Bericht ist in der Botschaft auf Seite 56/57 abgedruckt. Der Jahresbericht wurde zudem auch von der Controlling-Kommission Schlierbach beurteilt. Sie empfiehlt in ihrem Bericht auf Seite 58 den Jahresbericht zu genehmigen.

Für eilige Leserinnen und Leser

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2).

Allgemeines Umfeld

Das Jahr 2025 war von vielen Herausforderungen geprägt. Handelspolitische Spannungen sowie Marktunsicherheiten sorgten für eine temporär erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Trotz den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen US-Zöllen blieb der globale Warenhandel bemerkenswert robust. Der anhaltende Boom im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) trug positiv zum Wachstum bei.

Insgesamt zeigte sich die Wirtschaft in der Schweiz verhalten positiv. Die Inflation nahm entgegen den Erwartungen ab und betrug im November 0.0%. Die Energiepreise waren 2025 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, wovon auch die Gemeinde Schlierbach profitierte. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2025 volatil. Was insbesondere auf die angekündigten US-Zölle und die darauffolgenden Kompensationseffekte zurückzuführen ist. Die Wirtschaftsaussichten für die Schweiz bleiben unsicher. Das Hauptrisiko liegt in der Entwicklung der Weltwirtschaft, welche mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat den Leitzins per Ende Jahr unverändert bei 0.0% belassen. Diese Entwicklung hatte direkte Auswirkungen auf die Mittelbeschaffung und somit auf die Zinsbelastung der Gemeinde. In Kombination mit einer umsichtigen und vorausschauenden Finanzplanung konnte damit der Aufwand für die Verzinsung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten tief gehalten werden.

Die Kantone wurden am Jahresgewinn der SNB mit 3 Milliarden Franken beteiligt. Der Anteil des Kantons Luzern beträgt dabei 96 Millionen Franken.

Im Jahr 2025 ist die Steuergesetzrevision in Kraft getreten. Ein Viertel der Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wurden 2025 erstmals vom Kanton Luzern an die Gemeinden ausgeschüttet. Für Schlierbach stehen den Mehrerträgen von rund CHF 50'000.00 Mindereinnahmen natürlicher Personen im Umfang von rund CHF 120'000.00 gegenüber.

Der Ertrag aus dem Ressourcen- sowie Lastenausgleich ist im budgetierten Rahmen ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Zahlungen positiv entwickelt, was sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte. Die mittelfristigen Entwicklungen sind aufgrund anstehender Teil- und Totalrevisionen des Finanzausgleichsgesetzes zurzeit noch unklar.

Umfeld für die Gemeinde Schlierbach

Die Gemeinde Schlierbach profitiert von der soliden Entwicklung der Finanzen des Kantons Luzern. Für das Jahr 2025 wurde das Wachstum der Steuererträge sowie die Entwicklung der Einwohnerzahl ein letztes Mal zu optimistisch beurteilt. Die Plangrösse für die Steuerentwicklung wurde erstmals für das Budget 2026 korrigiert. Die Auswirkungen sind im vorliegenden Jahresbericht noch nicht spürbar. Die Erträge in fast allen Kategorien erreichten die Budgetzahlen nicht. Die Steuererträge entwickeln sich jedoch grundsätzlich weiterhin positiv, aber nicht im budgetierten Masse.

Erwartungsgemäss lagen die Kosten für Energie unter dem Vorjahr. Auch der Aufwand für die Verzinsung kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten lag deutlich unter Budget. Dies ist zum einen den erneuten Nullzinsen sowie der umsichtigen und vorausschauenden Finanzplanung zu verdanken.

Mehrkosten sind im Bereich Präsidiales aufgrund personeller Veränderungen angefallen. In Zeiten von Fachkräftemangel und teuren externen Lösungen halten sich die Mehrkosten jedoch im Rahmen. Mit der externen Unterstützung durch einen Gemeindeschreiber ad interim sowie der Bereitschaft sämtlicher Mitarbeitenden, Aufgaben ausserhalb ihres Stellenbeschriebs zu übernehmen und ihre Pensen anzupassen, konnte die Verwaltung im gewohnten Rahmen ihre Dienstleistungen erbringen. Die Aussensicht hat zudem zu wertvollen Rückmeldungen innerhalb der Verwaltung geführt. Im letzten Jahr wurden Prozesse neu definiert, Zuständigkeiten geklärt und Aufgaben neu zugeteilt. Die engagierte Mitwirkung und der Einsatz sämtlicher Verwaltungsmitarbeitenden sowie Gemeinderatsmitgliedern ist nicht selbstverständlich. Die Einarbeitung unserer neuen Gemeindeschreiberin funktionierte reibungslos und hat spürbar zu einer Entlastung im zweiten Halbjahr geführt.

Der Bereich Bildung schliesst unerwartet hoch unter Budget ab. Die Begründung liegt in den Abschreibungen der Schulliegenschaften. Nach 40 Jahren waren die bisherigen Schulliegenschaften abgeschrieben. Die Schulhauserweiterung hingegen wurde noch nicht abgeschrieben. Dies hat zu ausserordentlich tiefen Abschreibungen im Jahr 2025 geführt. Dies wird sich mit dem Beginn der Abschreibungen der Schulhauserweiterung im Jahr 2026 spürbar ändern.

Die Organisationentwicklung 2030 bei der Polizei wird schrittweise umgesetzt. Für Schlierbach sind kurzfristig keine Änderungen vorgesehen. Die Fusion der Zivilschutzorganisationen ist abgeschlossen und bewährt sich. Die gemeinsame Führung der Feuerwehr bewährt sich nach wie vor. Die Dienststelle Feuerwehr konnte aufgrund etablierter Zusammenarbeit gut budgetiert werden.

Bei der Restfinanzierung (ambulant und stationär) wurde das Budget überschritten. Es handelt sich um eine schwer abschätzbare Position, welche nicht beeinflusst werden kann. Bei der Restfinanzierung fällt insbesondere der Trend zu höheren BESA-Stufen ins Gewicht.

Das Projekt Wetzwil I konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der notwendige Landerwerb konnte 2025 umgesetzt werden und so kann die Abrechnung des Sonderkredits der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Herbst 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Ausbau der ARA-Surental mit Neubau der EMV-Stufe (Eliminierung der Mikroverunreinigungen) schritt planmässig voran und kann voraussichtlich im 2. Quartal 2026 in Betrieb genommen werden. Aufgrund geringerer Bautätigkeit fielen die Kosten für Drittleistungen tiefer aus, führte jedoch auch zu geringeren Einnahmen aus Bewilligungen.

Die budgetierten Investitionen wurden 2025 sehr zurückhaltend ausgeführt. Die nicht getätigten Investitionen wurden grossmehrheitlich auf das Jahr 2026 übertragen. Nicht vorhersehbare Investitionen mussten keine getätigt werden.

Mit dem Abschluss 2025 muss erneut auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden. Im Rahmen des Legislaturprogramms 2024 bis 2028 hat der Gemeinderat die Finanzlage beurteilt und Weichen für die Zukunft gestellt, wobei unter anderem eine Massnahme die Erhöhung des Steuerfusses war. Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten entsprechend positiv und der finanzielle Handlungsspielraum ist gegeben.

	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung	
Aufwand	7'090'974
Ertrag	-6'912'334
Gesamtergebnis	178'640
Bilanz	
Finanzvermögen	6'609'453
Verwaltungsvermögen	8'079'936
Aktiven	14'689'389
Fremdkapital	12'178'408
Eigenkapital	2'510'981
Passiven	14'689'389
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	17'196
Investitionseinnahmen	27'172
Nettoinvestitionen	-9'976

Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 76'290.50 vor. Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'639.66 ab. Das Ergebnis ist mehrheitlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Abweichungen zum Budget Aufwand ("+" = Mehraufwand) in CHF)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	- 35'000.00
Dienstleistungen Dritter (Verwaltung)	+ 48'000.00
Abschreibungen Schulliegenschaften	- 72'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege Pflegeheime	+ 57'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant	+ 38'000.00
Fremdkapitalzinsen	- 36'000.00

Abweichungen zum Budget Ertrag ("- " = Minderertrag) in CHF)

Steuererträge	- 155'000.00
Sondersteuern	- 73'000.00

Anträge und Abstimmungsfragen

Der Gemeinderat beantragt und die Controlling-Kommission empfiehlt:

1. den Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

1 Jahresrechnung 2025

1.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Verlust von CHF 178'639.66. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 76'290.50 entspricht dies einer Verschlechterung von CHF 102'349.16.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	1'925'339	1'989'427	1'989'427	1'932'100	-57'327
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	580'294	617'340	617'340	620'110	2'770
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	261'916	358'338	358'338	261'157	-97'181
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'155	14'791	14'791	24'595	9'804
36 - Transferaufwand	2'686'573	2'722'855	2'722'855	2'749'643	26'788
39 - Interne Verrechnungen	1'443'913	1'604'282	1'604'282	1'444'901	-159'381
Betrieblicher Aufwand	6'917'190	7'307'033	7'307'033	7'032'506	-274'527
40 - Fiskalertrag	-2'453'685	-2'783'750	-2'783'750	-2'553'717	230'033
41 - Regalien und Konzessionen	-52'374	-40'161	-40'161	-40'361	-200
42 - Entgelte	-492'583	-576'130	-576'130	-512'664	63'466
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-46'309	-45'896	-45'896	-2'426	43'470
46 - Transferertrag	-2'053'254	-2'232'916	-2'232'916	-2'326'597	-93'681
49 - Interne Verrechnungen	-1'443'913	-1'604'282	-1'604'282	-1'445'175	159'107
Betrieblicher Ertrag	-6'542'119	-7'283'135	-7'283'135	-6'880'940	402'195
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	375'071	23'901	23'901	151'567	127'666
34 - Finanzaufwand	139'455	84'150	84'150	58'468	-25'682
44 - Finanzertrag	-48'856	-31'760	-31'760	-31'395	365
Ergebnis aus Finanzierung	90'599	52'390	52'390	27'073	-25'317
Operatives Ergebnis	465'670	76'290	76'290	178'640	102'350
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	465'670	76'290	76'290	178'640	102'350
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-19'155	-13'761	-13'761	-19'358	-5'597
Abwasserbeseitigung	37'619	45'536	45'536	-5'229	-50'765
Abfallwirtschaft	8'577	-1'031	-1'031	2'417	3'448
Summe: Spezialfinanzierungen	27'041	30'744	30'744	-22'170	-52'914

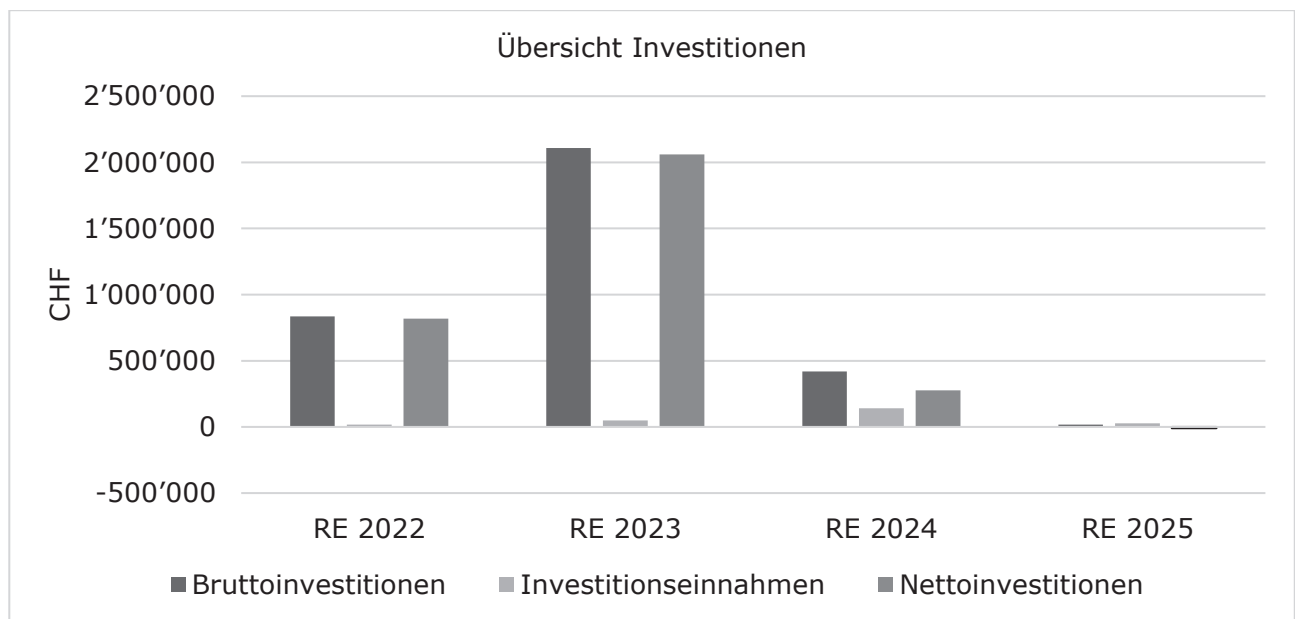
Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

1.2 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf Total CHF 17'195.85, was gegenüber dem Budget von CHF 111'800.00 einer Minderung von 94'604.15 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 27'171.72 liegen um CHF 22'828.28 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF -9'975.87, welche schlussendlich um CHF 207'776.00 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Festge- setztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 – Sachanlagen	288'447	108'050	240'050	13'928	-206'122
52 - Immaterielle Anlagen	39'225	--	4'000	--	-38'400
54 - Darlehen	--	--	--	-1	1
56 - Eigene Investitionsbeiträge	90'978	3'750	3'750	3'269	-481
Investitionsausgaben (Brutto)	418'651	111'800	247'800	17'196	-245'004
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-141'949	-50'000	-50'000	-27'172	22'828
Investitionseinnahmen	-141'949	-50'000	-50'000	-27'172	22'828
Nettoinvestitionen	276'701	61'800	197'800	-9'976	-207'776
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	--	35'000	35'000	--	-35'000
Abwasserbeseitigung	90'978	3'750	3'750	3'269	-481
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	90'978	38'750	38'750	3'269	-35'481
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	-20'888	-50'000	-50'000	-27'172	-22'828
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-20'888	-50'000	-50'000	-27'172	-22'828
Nettoinvestitionen	70'090	-11'250	-11'250	-23'903	-12'653



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt. Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 – Präsidiales	25'511	--	--	--	--
2 - Bildung	38'820	30'000	30'000	4'600	-25'400
3 - Sicherheit und Recht	9'425	35'000	35'000	--	-35'000
4 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	-1	-1
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	174'771	-43'200	70'800	-31'626	-102'426
6 - Finanzen	--	--	--	--	--
7 - Immobilien	28'174	40'000	62'000	17'050	-44'950
Nettoinvestitionen	276'701	61'800	197'800	-9'976	-207'776

1.3 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget 2025 - Investitionsrechnung

	Budget festge- setzt 2025	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nach- tragskre- dite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget ergänzt 2025
50 - Sachanlagen	108'050	132'000	--	207'000	240'050
52 - Immaterielle Anlage	0	4'000		18'600	4'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	3'750	--	--	--	3'750
Investitionsausgaben (Brutto)	111'800	136'000	--	225'600	247'800
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-50'000	--	--	--	-50'000
Investitionseinnahmen	-50'000	--	--	--	-50'000
Nettoinvestitionen	61'800	--	--	--	197'800

Ergänzttes Budget 2025 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festge- setzt 2025	Kredit- überträge aus Vor- jahr	Nach- tragskre- dite	Kredit- überträge ins Folge- jahr	Budget ergänzt 2025
1 - Präsidiales	0	--	--	--	--
2 - Bildung	30'000	--	--	14'600	30'000
3 - Sicherheit und Recht	35'000	--	--	35'000	35'000
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	6'800	114'000	--	114'000	120'800
7 - Immobilien	40'000	22'000	--	62'000	62'000
Investitionsausgaben (Brutto)	111'800	136'000	--	225'600	247'800
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	-50'000	--	--	--	-50'000
Investitionseinnahmen	-50'000	--	--	--	-50'000
Nettoinvestitionen	61'800	--	--	--	197'800

1.4 Erläuterung Abweichung zum Budget

Präsidiales

Erfolgsrechnung:

- Das Globalbudget im Bereich Präsidiales konnte insgesamt gut eingehalten werden. Die Mehrausgaben fielen insbesondere bei den Dienstleistungen Dritter an. Diese konnten nur zum Teil durch die Minderausgaben bei den Löhnen kompensiert werden. Die Abweichungen sind mit den personellen Veränderungen auf der Verwaltung zu begründen. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung wurden im ersten Halbjahr durch einen Gemeindeschreiber ad interim unterstützt. Zudem wurden die Pensen erhöht sowie Aufgabenbereiche der Verwaltungsmitarbeitenden angepasst. Durch diesen engagierten Einsatz sowohl der Verwaltungsmitarbeitenden als auch dem Gemeinderat konnten die Kosten trotz externer Unterstützung verhältnismässig tief gehalten werden. Durch den Stellenantritt der neuen Gemeindeschreiberin im August war im zweiten Halbjahr eine erhebliche Entlastung spürbar.
- Die Digitalisierung im Bereich Verwaltung wird weiter vorangetrieben. Im Jahr 2025 war ein Wechsel der Buchhaltungssoftware notwendig. Der Vertrag mit dem ICT Anbieter der Gemeinde wurde erneuert.
- Im Frühjahr 2025 wurde der Dorfplatz-Brunnen wieder in Betrieb genommen.
- Der Ertrag aus Amtshandlungen blieb unter dem Budget.

Investitionsrechnung:

- Für 2025 waren keine Investitionen geplant und es mussten keine unvorhergesehenen Investitionen getätigt werden.

Bildung

Erfolgsrechnung:

- Der Aufwand wurde um 102'000 unterschritten.
- Die Umlagen wurden zu hoch budgetiert. Die Abweichung ist damit zu begründen, dass keine Abschreibungen für die Schulgebäude nach 40 Jahren mehr getätigt werden müssen. Zudem mussten die Abschreibungen für die Schulhauserweiterung noch nicht berücksichtigt werden. Dies wird sich in den folgenden Jahren ändern und die Abschreibungen auf die Schulliegenschaften werden wieder massiv zu Buche schlagen.
- Die Anzahl Schüler und Schülerinnen wurde treffend budgetiert. Die Abweichung von rund CHF 16'000.00 entspricht einem Schüler oder einer Schülerin.
- Der Beitrag an den Sonderschulpool ist gegenüber dem Vorjahr nochmals um CHF 60.00 pro Kopf auf CHF 202.00 gestiegen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich fortsetzen. Bei der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Projekt gestartet zur Weiterentwicklung Sonderschulung.
- Der Aufwand für den Transport der Schülerinnen und Schüler lag unter Budget. Auf das Schuljahr 2025/2026 hat sich die Zuständigkeit für die Organisation und Finanzierung des Abos für Schülerinnen und Schüler geändert. Die tarifarische Sonderlösung des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) für den Transport wurde abgelöst. Stattdessen erhalten Schüler und Schülerinnen reguläre Passepartout Zonenabonnemente, welche auch ausserhalb der Schulzeiten und damit flexibel genutzt werden können. Die Gemeinde beteiligt sich mit maximal CHF 400.00 pro Schuljahr und Kind an den Abonnements-Kosten.
- Die Zusammenarbeit mit den Sekundarschulen Triengen und Rickenbach funktioniert gut. Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler liegen konstant im oberen Bereich. Die hohen Schulkosten werden durch höhere Kantonsbeiträge ausgeglichen. Die Kosten der Sekundarschule liegen im Budget.

Investitionsrechnung:

- Die geplanten Investitionen in die ICT der Schule wurden auf 2026 übertragen. Notwendig werden diese Investitionen, da die Geräte nicht mit Windows 11 kompatibel sind.
- Die budgetierte Anschaffung für den Werkunterricht wurde umgesetzt. Es wurden neue Nähmaschinen angeschafft.

Sicherheit und Recht

Erfolgsrechnung:

- Die Budgetierung war sehr präzise.
- Die Dienststelle Feuerwehr schliesst auch 2025 mit einem Überschuss von CHF 20'000.00 ab. Es konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung gemacht werden.

Investitionsrechnung:

- Der budgetierte Transporter der Feuerwehr wurde noch nicht angeschafft. Der Kredit wurde aufs Folgejahr übertragen.

Gesundheit und Soziales

Erfolgsrechnung:

- Im stationären Bereich besteht ein erhöhter Bedarf an Pflegeleistungen mit höheren BESA*-Stufen. Dies ist insbesondere auf zunehmende Multimorbidität der Bewohnerinnen und Bewohner zurückzuführen. Die gestiegenen BESA*-Stufen führen zu deutlich höheren Kosten in der Restfinanzierung.
- Kurzaufenthalte in Pflegeheimen nach Hospitalisationen oder Unfällen nehmen zu. Aufgrund der tendenziell kürzeren Spitalaufenthalte werden vermehrt Übergangslösungen in Pflegeheimen sowie ambulanter Pflege zu Hause benötigt, was ebenfalls zu höheren BESA*-Stufen führt.
- Die Entwicklung hin zu weniger stationären Betten sowie zum Ausbau der Spitex und Pflege zu Hause entspricht der demografischen Entwicklung.
- Im budgetierten Rahmen erfolgte eine Umstrukturierung der Organisation des Betagtenzentrum Lindenrain. Die Demenzabteilung wurde im März 2025 in Betrieb genommen und ist voll ausgelastet. Das Angebot entspricht einem ausgewiesenen Bedarf.

Investitionsrechnung:

- Keine Bemerkungen

**BESA = Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem*

Bau, Umwelt, Wirtschaft

Erfolgsrechnung:

- Das Globalbudget wurde eingehalten.
- Aufgrund geringer Bautätigkeit fielen weniger Kosten Dritter an, führte jedoch auch zu tieferen Einnahmen aus Bewilligungen. Mit den freiwerdenden Personalressourcen konnten Pendenzen aufgearbeitet werden.
- Das Budget für die Strukturverbesserungen wurde nicht gebraucht. Das regionale Vernetzungsprojekt des Kantons ruhte 2025 und wird ab 2026 wieder aufgenommen.
- Für den Winterdienst sind weniger Kosten angefallen. Zum einen gab es wenige Schneetage und zum anderen konnte durch die Miete ausschliesslich über die Wintermonate für das Fahrzeug des Werkdienstes eine preiswerte Lösung gefunden werden.
- Im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurden weniger Erneuerungsarbeiten durchgeführt als budgetiert.
- Die Dienststelle Abfall schliesst gegenüber den Vorjahren mit einem deutlich geringeren Aufwandüberschuss ab. Das Ergebnis reicht jedoch noch nicht für die Sanierung der kumulierten Negativergebnisse der Vorjahre. Die zu tiefe Budgetierung konnte unterbrochen werden. Die Auswirkungen des neuen Systems werden erst in der Rechnung 2026 sichtbar.

Investitionsrechnung:

- Im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurden weniger Erneuerungsarbeiten durchgeführt als budgetiert.
- Aufgrund der Aufarbeitung von Pendenzen konnten bei den Anschlussgebühren höhere Investitionseinnahmen verbucht werden.
- Es mussten keine unvorhergesehenen Investitionen getätigt werden.

Finanzen

Erfolgsrechnung:

- Die Gemeindesteuern fielen tiefer aus als budgetiert. Die Gemeindeversammlung vom Herbst 2025 hat den Steuerfuss auf 1.80 Einheiten erhöht. Diese Anpassung wird sich aber erst auf die Jahresrechnung 2026 auswirken.
- Die weiterhin tendenziell sinkenden Zinsen wirken sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus.
- Die Steuererträge aus Einkommenssteuern natürlicher Personen sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen, jedoch unter den budgetierten Erwartungen. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 sind spürbar.
- Die Vermögenssteuern liegen erneut um rund CHF 20'000.00 unter den Erwartungen, was mit der nicht budgetierten Senkung des kantonalen Vermögenssteuersatzes um 0.125 Promille per 2024 zu begründen ist.
- Die Sondersteuern verfehlten das Budgetziel um rund CHF 73'000.00.

Investitionsrechnung:

- Keine Bemerkungen

Immobilien

Erfolgsrechnung:

- Bei der Parzelle 92 wurde aufgrund von Einsturzgefahr zur Sicherheit eine Instandstellung von rund CHF 20'000.00 benötigt. Ebenso musste der Boden in der Mehrzweckhalle aus Sicherheitsgründen erneuert werden.
- Die Abschreibungen sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Nach 40 Jahren waren die bestehenden Schulliegenschaften abgeschrieben. Die Schulhauserweiterung hingegen wurde noch nicht abgeschrieben.
- Der Bereich Immobilien wird umgelegt auf die anderen Bereiche.

Investitionsrechnung:

- Die Planung des Heizungersatzes im Schulhaus wurde noch nicht weiter vorangetrieben. Der Kredit wurde aufs Folgejahr übertragen.

1.5 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüber- schreitung
1 - Präsidiales	385'380	401'820	16'440	48'446
2 - Bildung	1'715'068	1'528'315	-186'753	
3 - Sicherheit und Recht	26'798	20'283	-6'515	
4 - Gesundheit und Soziales	1'298'741	1'379'939	81'198	103'106
5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft	398'708	374'063	-24'645	
6 - Finanzen	-3'748'404	-3'525'780	222'624	
Summe: GH - Gesamthaushalt	76'291	178'640	102'349	

Kreditüberschreitungen müssen nur für höhere Aufwendungen beantragt werden. Unterschreiten die Erträge den budgetierten Wert, muss dafür keine Kreditüberschreitung beantragt werden, auch wenn dadurch das Globalbudget überschritten wird. Deshalb muss nicht für jede Überschreitung des Globalbudgets zwingend eine Kreditüberschreitung bewilligt werden.

Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

vergleich Genehmigung von Kreditüberschreitungen Seite 36

1.6 Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	15'000'644	14'689'389	-311'254
10 - Finanzvermögen	6'634'373	6'609'453	-24'920
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'791'006	1'852'652	61'647
101 - Forderungen	960'108	904'943	-55'165
102 - Kurzfristige Anlagen	13'513	0	-13'513
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	63'417	56'729	-6'689
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	249	249	0
107 - Finanzanlagen	1'260'292	1'249'092	-11'200
108 - Sachanlagen FV	2'545'789	2'545'789	0
14 - Verwaltungsvermögen	8'366'270	8'079'936	-286'334
140 - Sachanlagen VV	7'778'013	7'378'134	-399'878
142 - Immaterielle Anlagen	267'007	301'507	34'499
144 - Darlehen	1	0	-1
146 - Investitionsbeiträge	321'250	400'295	79'046
Passiven	15'000'644	14'689'389	-311'254
20 - Fremdkapital	12'333'192	12'178'408	-154'784
200 - Laufende Verbindlichkeiten	2'380'333	2'303'476	-76'857
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'200'000	7'200'000	5'000'000
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	43'645	16'132	-27'514
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'690'000	2'640'000	-5'050'000
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	19'214	18'801	-413
29 - Eigenkapital	2'667'451	2'510'981	-156'470
290 - Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	452'758	474'928	22'170
291 - Fonds im Eigenkapital	72'427	72'427	0
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'142'266	1'963'626	-178'640
2990 - davon Jahresergebnis	-465'670	-178'640	287'030
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'607'936	2'142'266	-465'670

1.7 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	-465'670	-178'640
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	277'117	276'358
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-10'278	55'165
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	38'493	6'689
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-13'513	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	411'362	236'138
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-103'533	-6'957
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-27'155	22'170
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	106'824	410'923
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-418'650	-17'196
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	141'949	27'172
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-276'699	9'976
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	11'528	0
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-3'867	-20'557
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-269'038	-10'581
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-1'623	24'713
+ Gewinne / - Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	13'513	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	11'889	24'713
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-257'148	14'132
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-150'325	425'055
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'360'000	5'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-810'000	-5'050'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentgut-haben)	465	0
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentgut-haben)	-410'644	-313'408
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	139'822	-363'408
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-10'506	61'647
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	1'801'511	1'791'005
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'791'005	1'852'652
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-10'506	61'647
Kontrolltotal	0	0

1.8 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	*Rechnung 2023	*Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	negativer Wert	negativer Wert	negativer Wert
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	58.01	40.05	99.6
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	3.42	-4.19	2.2
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	1.77	2.36	0.7
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.32	7.74	5.7
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	170.35	198	182.8
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	5'270	5'654	5'525
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	5'298	5'602	5'535
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	214.39	238.39	222.2

**gemäss LUSTAT Statistik Luzern*

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Der Gemeinderat nimmt wie folgt zu den nicht eingehaltenen Kennzahlen Stellung:

Weiterhin konnten einige Kennzahlen nicht eingehalten werden. Die Tendenz zeigt jedoch in die richtige Richtung.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt, liegt jedoch immer noch unter den vom Kanton geforderten 10 Prozent. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Erfreulich sind insbesondere die Entwicklungen des Zinsbelastungsanteil sowie des Kapitaldienstanteils. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer diese beiden Kennzahlen sind, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Mit dem Beginn der Abschreibungen der Schulraumerweiterung im Jahr 2026 wird sich der Kapitaldienstanteil leicht erhöhen.

Weiter haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere die Nettoverschuldung je Einwohner sowie der Nettoverschuldungsquotient zum positiven entwickelt. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Bruttoverschuldungsanteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dieser dient der Beurteilung der Verschuldungssituation. Diese Kennzahl zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Sie liegt zwar noch nicht unter den 200 Prozent, die Verschuldungssituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und liegt nun wieder im Bereich von 2023 und damit vor der Grossinvestition.

1.9 Schuldenbremse

Die Gemeinde Schlierbach hat in ihrer Gemeindeordnung Bestimmungen über eine Schuldenbremse aufgenommen. Ziel der Regelungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Schuldenbremse ist ein Instrument der Finanzplanung und die Vorgaben gelten grundsätzlich für das Budget. Mit dem Jahresbericht 2025 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzung für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026 bis 2029 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2026, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2024 und Rechnung 2025) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2027 und 2028 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

Ausgleich Schuldenbremse

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Saldo
Ergebnis Erfolgsrech- nung	-465'670	-178'640	46'913	104'000	202'000	-291'397
Geldfluss- rechnung	-150'325	425'055	193'194	27'000	316'000	810'924

Mit der Genehmigung des Sonderkredits für die Erweiterung der Schulanlagen hat der Gemeinderat die finanziellen Aussichten umfassend dargelegt. Die Kosten von 2.113 Millionen belasten den Finanzhaushalt stark. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist mit den Verlusten aus den Jahren 2024 und 2025 derzeit nicht möglich. Mit den eingeleiteten Massnahmen, insbesondere der Erhöhung des Steuerfusses, kann die Schuldenbremse ab dem nächsten Jahr wieder eingehalten werden. Weitere Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf. Gestützt darauf beurteilt der Gemeinderat die Finanzlage weiterhin als herausfordernd aber vorsichtig positiv.

1.10 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Schlierbach sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 – Präsidiales	356'543	385'380	385'380	401'820	16'440
Aufwand	935'196	1'008'949	1'008'949	988'091	-20'858
Ertrag	-578'653	-623'569	-623'569	-586'272	37'297
2 – Bildung	1'595'238	1'715'068	1'715'068	1'528'315	-186'753
Aufwand	3'047'024	3'213'947	3'213'947	3'111'108	-102'839
Ertrag	-1'451'786	-1'498'879	-1'498'879	-1'582'793	-83'914
3 – Sicherheit und Recht	21'321	26'798	26'798	20'283	-6'515
Aufwand	107'330	111'418	111'418	99'082	-12'336
Ertrag	-86'009	-84'620	-84'620	-78'799	5'821
4 – Gesundheit und Soziales	1'263'315	1'298'741	1'298'741	1'379'939	81'197
Aufwand	1'286'428	1'321'591	1'321'591	1'400'875	79'284
Ertrag	-23'113	-22'850	-22'850	-20'936	1'914
5 – Bau, Umwelt und Wirtschaft	418'212	398'708	398'708	374'063	-24'645
Aufwand	806'253	854'005	854'005	768'078	-85'927
Ertrag	-388'041	-455'297	-455'297	-394'015	61'282
6 – Finanzen	-3'188'959	-3'748'404	-3'748'404	-3'525'780	222'624
Aufwand	400'576	355'360	355'360	248'920	-106'441
Ertrag	-3'589'536	-4'103'765	-4'103'765	-3'774'699	329'065
7 – Immobilien	0	0	0	0	0
Aufwand	473'838	525'916	525'916	474'821	-51'095
Ertrag	-473'838	-525'916	-525'916	-474'821	51'095
Gesamtergebnis	465'670	76'291	76'291	178'640	102'349

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe sowie die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Durch eine zeitgerechte und transparente Kommunikation informiert er die Bevölkerung über die laufenden Entscheide. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Er sorgt mit zielgerichteten Massnahmen für die Einhaltung der Energie- und Klimaziele.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.

- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- grosse Schritte bei der Digitalisierung
- effiziente, effektive und sichere Prozesse
- Vereine als Pfeiler der Gesellschaft mit einer wichtigen Integrationsfunktion.

Lagebeurteilung

Die stetige Weiterentwicklung der Prozesse und Abläufe in der Verwaltung tragen zu einer schlanken und flachen Hierarchie bei. Die bedingten personellen Ressourcen einer kleinen Verwaltung stehen hohen Erwartungen der Bevölkerung gegenüber. In Zeiten von Fachkräftemangel ist ein marktgerechtes Lohnniveau sowie Weiterbildungsangebote unabdingbar. Das Thema Digitalisierung begleitet die Gemeinde laufend. Die Eigenständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung sollen erhalten werden. Dafür braucht Schlierbach eine stetige Entwicklung.

Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Die Vereinsunterstützung erfolgt transparent und würdigt die Funktion als zentraler Pfeiler unserer intakten Dorfgemeinschaft.

In der kommenden Legislatur erhält das Thema Nachhaltigkeit ein grösseres Gewicht. Schlierbach will nachhaltig wirtschaften – in finanzieller, ökologischer und sozialer Hinsicht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung	Einfachere, effizientere Prozesse; raschere Interaktion mit der Bevölkerung	hoch	Digitalisierungsstrategie, elektronische Geschäftsverwaltung
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Fachkräftemangel in Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

Präsidiales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Digitalisierungsprojekt 2024	Abgeschl.	40'000	2021-2024	IR	25'511	14'400	--
Energiepolitisches Massnahmenprogramm	Rollend	60'000	2024-2028	ER	10'377	10'000	1'300
Überprüfung Vereinsunterstützung	Abgeschl.	10'000	2024	ER	6'000	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Effizienz der GV Protokoll-Erstellung bis Zustellung	Tage	< 10	10	10	10
Fluktuation MA/GR	Anz	Max. 1	1	1	0
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anz	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anz	> 8	18	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	356'543	385'380	385'380	401'820	16'440
Aufwand	935'196	1'008'949	1'008'949	988'091	-20'858
Ertrag	-578'653	-623'569	-623'569	-586'272	37'297
Leistungsgruppen					
110 - Gemeindeversammlung	61'697	66'717	66'717	70'541	3'824
Aufwand	61'697	66'717	66'717	70'541	3'824
111 - Gemeinderat	153'734	154'555	154'555	163'423	8'868
Aufwand	274'901	295'885	295'885	278'392	-17'492
Ertrag	-121'167	-141'330	-141'330	-114'969	26'361
112 - Verwaltung	39'394	53'232	53'232	63'635	10'404
Aufwand	496'880	535'470	535'470	534'938	-533
Ertrag	-457'486	-482'239	-482'239	-471'302	10'937
114 - Kultur und Sport	101'717	110'877	110'877	104'221	-6'656
Aufwand	101'717	110'877	110'877	104'221	-6'656

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	25'511	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	25'511	--	--	--	--

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichung zum Budget

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule
- ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Er bietet schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sowie Schulsozialarbeit in einer für Schlierbach massgeschneiderten Form an.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.

- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- grosse Schritte bei der Digitalisierung
- langfristige Sicherung der Primarschule
- gute technische Ausrüstung
- Konsolidierung Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Sie leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft mit steigender Anspruchshaltung als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Primarschule ist kommunal gut verankert und geniesst eine hohe Akzeptanz. Das gut ausgebildete und engagierte Lehrerteam gibt der Schule ein klares Profil. Bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind installiert und haben eine gute Nachfrage. Der Schulsozialarbeit kommt in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft und einer Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten eine wachsende Bedeutung zu.

Im Rahmen der Massnahmen für die Attraktivierung des Lehrberufs im Kanton Luzern ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mittelfristiger Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Raumengpass bei den Tagesstrukturen	Verzettelung des Angebotes, Ineffizienz, fehlende Chancengleichheit	hoch	Zusätzliche Optimierungen bei den Räumen, Prüfung Provisorien, Umsetzung Schulraumplanung

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Investition ICT Schule 2024	abgeschl.	40'000	2024	IR	38'820	--	--
Investition ICT Schule 2025	läuft	20'000	2025-2026	IR	--	20'000	-5'380
Anschaffung Werkunterricht Schule	abgeschl.	10'000	2025	IR	--	10'000	9'981

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Schülerzahlen PS	Anz	> 80	105	104	103
Kosten pro Schüler PS	CHF	< 15'000	17'324	16'000	18'210
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anz	< 2.2	2.40	2.40	2.40
Kosten pro Schüler SEK 1	CHF	< 20'000	18'400	19'080	18'350
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anz	Nach Bedarf	53	60	65

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'595'238	1'715'068	1'715'068	1'528'315	-186'753
Aufwand	3'047'024	3'213'947	3'213'947	3'111'108	-102'839
Ertrag	-1'451'786	-1'498'879	-1'498'879	-1'582'793	-83'914
Leistungsgruppen					
210 - Primarschule	842'694	878'404	878'404	805'286	-73'118
Aufwand	1'819'025	1'936'842	1'936'842	1'875'868	-60'975
Ertrag	-976'330	-1'058'439	-1'058'439	-1'070'582	-12'143
211 - ausgelagerte Einheiten	699'767	761'051	761'051	658'694	-102'357
Aufwand	1'053'512	1'084'476	1'084'476	1'058'754	-25'722
Ertrag	-353'745	-323'425	-323'425	-400'060	-76'635
212 - Zusatzangebote	48'640	71'183	71'183	64'132	-7'051
Aufwand	170'350	188'198	188'198	176'283	-11'915
Ertrag	-121'710	-117'015	-117'015	-112'151	4'864
213 - Schulgesundheit	4'137	4'430	4'430	203	-4'227
Aufwand	4'137	4'430	4'430	203	-4'227

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	38'820	30'000	30'000	4'600	-25'400
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	38'820	30'000	30'000	4'600	-25'400

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichung zum Budget

3 - Sicherheit und Recht

Gemeindeammann Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Recht

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen für Schlierbach und seine Anschlussgemeinden sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Bevölkerungsschutz, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtsetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit.
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde

- frühzeitige Gefährdungsanalyse
- Rechtssicherheit, Transparenz und Partizipation

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen. Der Zusammenschluss zur Zivilschutzorganisation Nord-West ist vollzogen und darf als gelungen bezeichnet werden. Die Entwicklung der Polizei (Organisationsentwicklung 2030) wird im engen Austausch beobachtet und begleitet.

Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist weiterhin angespannt. Die herausfordernde Gemeindezuweisung bei der Unterbringung ist aktuell ausgesetzt. Doch hat der Kanton im März 2024 wiederum die Notlage ausgerufen.

Mit einer umfassenden Gefährdungsanalyse wird laufend überprüft, ob die aktuellen Grundlagen den Anforderungen an die Krisenbewältigung genügen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Nicht erkennen von Gefährdungen für die Gemeinde und deren Bevölkerung	Unsicherheit und Angst, Überlastung des Gesundheitswesens	mittel	Gefährdungsanalyse nach KATAPLAN, aktuelle Einsatzunterlagen Führungsstab funktionierende Organe der Krisenbewältigung
Risiko: Einschleppung Afrikanische Schweinepest (ASP)	Hohes Schadenpotential bei Tierhaltern, Anpassungen bei Nutzbauten, Einschränkungen beim Umgang mit Essen und Essensresten	hoch	Überwachung der Krankheit, Verfolgen der Anordnungen der zuständigen kantonalen Dienststelle, Sensibilisierung

Massnahmen und Projekte

Sicherheit und Recht	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Sanierung Zivilschutzanlage Rochuskapelle	Abgeschl.		2024	IR	9'425	--	--
FW Materialtransporter	Läuft	35'000	2025-2026	IR	--	35'000	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Schutzraumkontrolle	ja=1nein=0	erfüllt	1	1	1
Vollzug notwendiger Reglementänderungen	Anz	nach Bedarf	0	0	1
Einsatzfähigkeit GFS	ja=1nein=0	erfüllt	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	21'321	26'798	26'798	20'283	-6'515
Aufwand	107'330	111'418	111'418	99'082	-12'336
Ertrag	-86'009	-84'620	-84'620	-78'799	5'821
Leistungsgruppen					
310 - Sicherheit	20'321	25'590	25'590	19'300	-6'290
Aufwand	106'331	110'210	110'210	98'099	-12'111
Ertrag	-86'009	-84'620	-84'620	-78'799	5'821
311 - Recht	1'000	1'208	1'208	983	-225
Aufwand	1'000	1'208	1'208	983	-225

Investitionsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	130'486	35'000	35'000	--	-35'000
Investitionseinnahmen	-121'061	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	9'425	35'000	35'000	--	-35'000

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichung zum Budget

4 - Gesundheit und Soziales

Sozialvorsteherin Christine Stocker

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde

- Analyse der soziodemographischen Veränderungen
- Verhindern von Versorgungslücken
- Weiterentwicklung der ausgelagerten Einheiten

Lagebeurteilung

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung sind die Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich nach wie vor hoch. Die Restfinanzierung der Leistungen sind gemäss gesetzlicher Grundlage von der Gemeinde zu übernehmen. Im Bereich der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege stellt die Gemeinde mit dem Betagtenzentrum Lindenrain und dem Seeblick ein zeitgemässes Angebot zur Verfügung. Mit dem Spitalstandortentscheid des Kantons kommen auf den Seeblick neue Herausforderungen aber auch Chancen zu.

Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen steigt stetig. Der Fachkräftemangel bleibt eine grosse Herausforderung.

Mit der wachsenden Komplexität der Lebensrealitäten werden die Anforderungen an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter und stationärer Angebote

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Darlehen Spitex				IR	--	--	-1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Massnahmen KESB	Anz	< 7	4	6	6
Fälle WSH	Anz	< 5	0	1	1
Kostenentwicklung Sozialversicherungen, Relativ zum Vorjahr	%	< 3	3	3	3
Fälle Bevorschussung Alimente	Anz	< 2	1	2	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'263'315	1'298'741	1'298'741	1'379'939	81'197
Aufwand	1'286'428	1'321'591	1'321'591	1'400'9875	79'284
Ertrag	-23'113	-22'850	-22'850	-20'936	1'914
Leistungsgruppen					
410 - Gesundheit	239'171	211'230	211'230	302'377	91'147
Aufwand	240'532	211'230	211'230	303'373	92'143
Ertrag	-1'362	--	--	-996	-996
411 - Soziales	1'024'145	1'087'511	1'087'511	1'077'562	-9'949
Aufwand	1'045'896	1'110'361	1'110'361	1'097'502	-12'859
Ertrag	-21'751	-22'850	-22'850	-19'940	2'910

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	-1	-1
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	-1	-1

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichung zum Budget

5 - Bau, Umwelt und Wirtschaft

Gemeindeammann Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Fliessgewässer
- Bau und Raumplanung
- Wirtschaft und Gewerbe
- Umwelt

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kommunalen Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage und setzt einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- Umsetzung Verkehrsstrategie
- öV als Erfolgsfaktor
- Fokus Langsamverkehr

Lagebeurteilung

Die Gemeinde kann auf gute Planungsgrundlagen in der Raumplanung, im Verkehr und bei den Werken zählen. Die vom Regierungsrat genehmigte Ortsplanungsrevision rundet diese Planungen ab und schafft neuen Spielraum im Siedlungsgebiet. Um die Selbstständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung notwendig.

Vorhandene Planungsberichte geben einen klaren Weg für die Zukunft vor. Die Schwerpunkte Langsamverkehr und Nachhaltigkeit erhalten mehr Gewicht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Entwicklung der Gemeinde bricht ab	Überalterung, teure Infrastrukturen, Gefährdung Schule, Gefährdung Versorgung	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - Entwicklungsstrategie fortsetzen
Chance: Aufwertung der Langsamverkehrsachsen	Stärkung Attraktivität, Reduktion Schadstoff-Immissionen, mehr Sicherheit	hoch	Aktualisierung Verkehrsrichtplan, Projektbezogene Prüfung der Belange des Langsamverkehrs, sichere Schulwege

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Ausbau Wetzwillerstrasse I	abgeschl.	825'000	2020-2025	IR	277	--	-10'355
Anschlussgebühren	rollend		rollend	IR	-20'888	-50'000	-27'172
4. Reinigungsstufe ARA Surenta	läuft		2023-2026	IR	90'978	3'750	3'269
Beitrag Verkehrsverbund VVL	rollend		rollend	IR	3'477	3'050	2'632
Ortsplanung Totalrevision	abgeschl.	168'000	2018-2024	IR	13'714	--	--
Wetzwil, Kurve	abgeschl.	44'000	2024	IR	43'727	--	--

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Moosstrasse (Brämhuswald)	abgeschl.	43'000	2024	IR	43'486	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Preis Abwasser exkl. MWST (m3)	CHF	< 3.5	3.20	3.20	3.20
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70.00	85.00	85.00	85.00
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20 - 40%	40.00	40.00	40.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2024	Festge- setztes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	418'212	398'708	398'708	374'063	-24'645
Aufwand	806'253	854'005	854'005	768'078	-85'927
Ertrag	-388'041	-455'297	-455'297	-394'015	61'282
Leistungsgruppen					
510 - Strassen und Wege	178'636	196'207	196'207	198'626	2'419
Aufwand	188'106	199'657	199'657	200'145	488
Ertrag	-9'469	-3'450	-3'450	-1'520	1'931
511 - öffentlicher Verkehr	92'772	90'253	90'253	92'370	2'117
Aufwand	95'859	91'253	91'253	97'122	5'869
Ertrag	-3'087	-1'000	-1'000	-4'752	-3'752
512 - Ver- und Entsorgung	-40'280	-28'700	-28'700	-29'480	-780
Aufwand	308'266	334'186	334'186	279'407	-54'779
Ertrag	-348'547	-362'886	-362'886	-308'887	53'999
513 - Fliessgewässer	-3'245	-6'372	-6'372	-8'056	-1'684
Aufwand	3'255	1'208	1'208	1'023	-185
Ertrag	-6'500	-7'580	-7'580	-9'079	-1'499
514 - Bau und Raumplanung	134'063	84'477	84'477	72'091	-12'386
Aufwand	131'402	149'477	149'477	121'746	-27'731
Ertrag	2'661	-65'000	-65'000	-49'655	15'345
515 - Wirtschaft und Gewerbe	26'923	30'684	30'684	18'954	-11'730
Aufwand	26'923	30'684	30'684	18'954	-11'730
516 - Umwelt	29'343	32'159	32'159	29'559	-2'600
Aufwand	52'441	47'540	47'540	49'680	2'141
Ertrag	-23'098	-15'381	-15'381	-20'122	-4'741

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	195'660	6'800	120'800	-4'454	125'254
Investitionseinnahmen	-20'888	-50'000	-50'000	-27'172	22'828
Nettoinvestitionen	174'771	-43'200	70'800	-31'626	102'426

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichung zum Budget

6 - Finanzen Gemeindeammann Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverwesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit

- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- attraktiver Standort
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Die Finanzstrategie der Gemeinde funktionierte in der Vergangenheit gut. Übergeordnet zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung in den Zentren und bei Steuererträgen der juristischen Personen. Für Schlierbach aber führen die geplanten kantonalen Gesetzesänderungen (Steuergesetz 2025, Finanzausgleichsgesetz 2026 und 2030) zu einer anspruchsvollen Situation. Deshalb sind weitere Investitionen, beispielsweise die Umsetzung der Verkehrsstrategie mit Umsicht zu planen. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse garantieren die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung. Die Finanzkennzahlen weisen auf eine langsame Entspannung hin.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Investitionsbedarf lässt Verschuldung wieder ansteigen	Sparpakete in der Erfolgsrechnung, fehlender Unterhalt, Erhöhung Steuern	hoch	vorausschauende Finanzplanung, Priorisierung, Schuldenbremse
Chance: Digitalisierung führt zu effizienterer Administration	Günstigere Buchhaltung	hoch	Ausnützung digitaler Wandel (z.B. automatische Verbuchungen)

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Nutzer E-Rechnung	Anz	> 50	172	150	175
Anteil Mahnungen	%	< 1%	4.5	3.0	4.0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-3'188'959	-3'748'404	-3'748'404	-3'525'780	222'624
Aufwand	400'576	355'360	355'360	248'920	-106'441
Ertrag	-3'589'536	-4'103'765	-4'103'765	-3'774'699	329'065
Leistungsgruppen					
610 - Steuern	-2'398'122	-2'722'350	-2'722'350	-2'500'686	221'664
Aufwand	86'151	100'700	100'700	81'593	-19'108
Ertrag	-2'484'273	-2'823'050	-2'823'050	-2'582'279	240'771
611 - Finanzen	-790'837	-1'026'055	-1'026'055	-1'025'094	961
Aufwand	314'426	254'660	254'660	167'327	-87'333
Ertrag	-1'105'263	-1'280'715	-1'280'715	-1'192'421	88'294

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichung zum Budget

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Er leistet einen wesentlichen Beitrag an die Erreichung der CO2-Ziele (netto null 2050).

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Nachhaltigkeit
- attraktive, selbstbewusste, digitale, klimaschonende, soziale und wettbewerbsfähige Wohngemeinde
- nachhaltige, energiesparende Bauweise
- bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt. Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Energiestadt soll der Gebäudepark energetisch aufgewertet werden. Die Zielvorgabe lautet netto null bis 2050. Die Erweiterung der Schulanlage konnte 2023 realisiert werden. Der Raumdruck bei den Tagesstrukturen ist weiterhin gegeben.

Die Räume der Gemeindeverwaltung funktionieren einwandfrei.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Energetisch schlechte Schulanlagen	Hohe Betriebskosten, hohe Investitionen	mittel	Umsetzung Massnahmenplan Energiestadt
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis

Massnahmen und Projekte

Immobilien	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Schulraumerweiterung PV-Anlage (Dach Schulhaus 2023)	abgeschl.		2023	IR	--	--	-13'578
Energetische Massnahmen Schulhaus Planung	läuft	80'000	2024-2025	IR	15'903	40'000	--
Schulraumerweiterung (Schlussarbeiten)	abgeschl.	2'035'00	2022-2025	IR	12'270	--	30'628

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anz	< 1	1	1	1
Kosten/m2	CHF	< 8	8	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0
Aufwand	473'838	525'916	525'916	474'821	-51'095
Ertrag	-473'838	-525'916	-525'916	-474'821	51'095
Leistungsgruppen					
710 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0
Aufwand	400'546	452'864	452'864	399'714	-53'149
Ertrag	-400'546	-452'864	-452'864	-399'714	53'149
711 - übrige Liegenschaften	0	0	0	0	0
Aufwand	73'291	73'053	73'053	75'106	2'054
Ertrag	-73'291	-73'053	-73'053	-75'106	-2'054

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	28'174	40'000	62'000	17'050	-44'950
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	28'174	40'000	62'000	17'050	-44'950

Erläuterungen

siehe Kapitel 1.4 Abweichung zum Budget

2 Anhang zur Jahresrechnung

2.1 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 Abs. 3 FHGG

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat im Jahr 2025 folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereiche	Leistungsgruppen	CHF
2 Präsidiales		
Allgemeine Dienste, übriges / Dienstleistungen Dritter	112	48'446
4 Gesundheit und Soziales		
Restfinanzierung Langzeitpflege, Pflegeheime / Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	410	64'919
Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant / Beiträge an private Organisationen	410	38'187

2.2 Kenntnisnahme Kreditübertragungen

Gemäss § 16 Abs. 2 FHGG

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Folgende Kreditübertragungen auf das Rechnungsjahr 2026 wurden vorgenommen:

Bereiche	IR/ER	CHF
2 Bildung		
Globalbudget Schule (Kontokorrent Dritte)	ER	19'388
Investition ICT Schule 2025	IR	14'600
3 Sicherheit und Recht		
Feuerwehr Materialtransporter	IR	35'000
5 Bau, Umwelt und Wirtschaft		
Treppe Schulhaus	IR	30'000
Gemeindestrassen, Ausbau Wetzwilerstrasse II	IR	80'000
Planung, Ortsplanung Teilrevision	IR	4'000
7 Immobilien		
Schulliegenschaften, energetische Sanierung Planung	IR	62'000

2.3 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Schlierbach führt seit Jahren ein sehr ausgeprägtes Internes Kontrollsystem (IKS). In diesem Rahmen werden die Strategie, die Finanzen, die Aufgabenbereiche, die Projekte, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Gesamtleistung einem Controlling-Prozess unterzogen. Im Rahmen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) wurde das Konzept um die Themen Beteiligungen und Beiträge ergänzt. Ausserdem ist das IKS in ein umfassenderes Risikomanagement zu integrieren (§ 24 FHGG). Abschliessend ist auch ein Qualitätsmanagement aufzubauen (§ 23 FHGG).

Das IKS ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Es wurde gemäss Gesetz mit einem Risikomanagement und einem Qualitätsmanagement ergänzt. Im Rahmen der klassischen Controlling-Aufgaben planen, entscheiden, koordinieren, steuern, messen, überwachen, kontrollieren und dokumentieren können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Dieser Prozess gilt auch für die Beiträge.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass diese eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Die Erarbeitung eines Verzeichnisses aller Leistungsvereinbarungen ist pendent.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

2.4 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

2.5 Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Gemeinde Schlierbach basieren auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlierbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert. Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Schlierbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

2.6 Anlagespiegel Finanzvermögen

Gemäss § 53 Abs. 1 lit c FHGG

Gliederungsgruppe	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
1070 Aktien und Anteilscheine				
Anteilscheine Dorfladen	19'000.00			19'000.00
Anteilscheine GWD Diegenstal	1'000.00			1'000.00
Total Aktien und Anteilscheine	20'000.00			20'000.00
1071 verzinsliche Anlagen				
Darlehen Dorfladen GmbH	1'187'824.50		11'200.00	1'176'624.50
Gemeindeverband Seeblick	0.00		0.00	0.00
Total verzinsliche Anlagen	1'187'824.50		11'200.00	1'176'624.50
1072 Langfristige Forderungen				
Bedingte Infrastrukturbeiträge Private	52'467.40			52'467.40
Total langfristige Forderungen	52'467.40			52'467.40
1080 Grundstücke Finanzvermögen				
Grst. 211 Vorleistungen Oberegg	288'590.00			288'590.00
Grst- 487, Stägmatte	577'800.00			577'800.00
Grst. Wohnung Schulhaus	336'000.00			336'000.00
Grst. Parkplätze Stägmatte	48'000.00			48'000.00
Grst. 92 Oberdorf	751'200.00			751'200.00
Ehemaliger Kommandoposten Schulhaus	14'400.00			14'400.00
Grst. 141 PP Ost Dorf	359'400.00			359'400.00
Grst. 140 PP West Dorf	170'400.00			170'400.00
Total Sachanlagen	2'545'790.00			2'545'790.00
Total Anlagen Finanzvermögen	3'806'081.90		11'200.00	3'794'881.90

2.7 Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Zuschreibung in Periode	Kumul. Abschr. bis 31.12.24	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
ANL0001	Grundstück Schulhaus	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0002	Grundstück Schulpavillon	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0003	Grundstück Mehrzweckgebäude	119'676.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'838.00	0.00	84'838.00	84'838.00
ANL0004	Landgrundstücke diverse	212'841.44	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-62'011.44	0.00	150'830.00	150'830.00
ANL0005	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2012)	35'251.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-10'579.00	-882.00	24'672.85	23'790.85
ANL0012	Schulhaus 1991	68'145.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-57'718.55	-1'490.00	10'426.70	8'936.70
ANL0013	Schulhaus 1997	467'235.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-442'950.00	-1'869.00	24'285.50	22'416.50
ANL0014	Schulhaus 1998	30'055.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-28'345.65	-123.00	1'709.35	1'586.35
ANL0018	Mehrzweckgebäude 1986	35'415.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-33'796.00	-810.00	1'619.25	809.25
ANL0019	Mehrzweckgebäude 1987	151'039.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-140'765.55	-3'425.00	10'274.15	6'849.15
ANL0020	Mehrzweckgebäude 1988	1'252'691.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'140'111.90	-28'145.00	112'579.75	84'434.75
ANL0021	Mehrzweckgebäude 1989	1'761'860.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'565'750.45	-39'222.00	196'109.65	156'887.65
ANL0022	Mehrzweckgebäude 1990	263'196.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-228'360.55	-5'806.00	34'835.55	29'029.55
ANL0024	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2012)	712'948.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-292'932.50	-15'001.00	420'016.10	405'015.10
ANL0031	Gemeindestrassen 1998	7'543.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'415.00	-128.15	128.15	0.00
ANL0032	Gemeindestrassen 1999	189'802.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-182'613.00	-1'438.00	7'189.75	5'751.75
ANL0033	Gemeindestrassen 2000	9'618.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'042.00	-97.00	576.20	479.20
ANL0034	Gemeindestrassen 2001	205'685.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-188'543.00	-2'449.00	17'142.60	14'693.60
ANL0035	Gemeindestrassen 2002	453'917.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-405'494.00	-6'053.00	48'423.25	42'370.25
ANL0036	Gemeindestrassen 2004	41'619.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-35'273.00	-635.00	6'346.10	5'711.10
ANL0039	Ausbau Etzelwilstrasse	160'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-98'871.65	-4'116.00	61'734.35	57'618.35
ANL0040	Gehweg Weierbach	100'517.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-74'816.00	-1'714.00	25'701.40	23'987.40
ANL0041	Ausbau Etzelwilstrasse	250'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-137'048.75	-7'070.00	113'119.25	106'049.25
ANL0042	Strasse Schlierbach-Rehag	88'823.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-29'990.05	-3'678.00	58'833.90	55'155.90
ANL0043	Gehweg Weierbach	206'845.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-146'943.30	-3'744.00	59'901.70	56'157.70

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Zuschreibung in Periode	Kumul. Abschr. bis 31.12.24	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
ANL0044	Gehweg Weierbach	98'366.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-49'593.40	-2'869.00	48'772.60	45'903.60
ANL0045	Strasse Schlierbach-Rehag	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'286.00	-248.00	4'214.00	3'966.00
ANL0046	öffentlicher Fussweg Herrenweg	71'548.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-53'430.40	-1'066.00	18'117.65	17'051.65
ANL0047	Wanderweg (2012)	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'760.00	-180.00	3'240.00	3'060.00
ANL0061	Regenwasserkan. Steinbären (2011)	232'720.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-161'002.00	-1'939.00	71'718.90	69'779.90
ANL0062	Regenwasserkan. Steinbären (2012)	89'923.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-53'955.10	-947.00	35'968.10	35'021.10
ANL0065	Totalrevision Ortsplanung	86'413.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-86'413.00	0.00	0.00	0.00
ANL0066	Totalrevision Ortsplanung	19'954.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-19'954.00	0.00	0.00	0.00
ANL0067	Totalrevision Ortsplanung	6'859.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'859.00	0.00	0.00	0.00
ANL0068	Teilrevision Ortsplanung (2011)	1'710.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'710.00	0.00	0.00	0.00
ANL0069	Teilrevision Ortsplanung (2012)	4'905.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'905.00	0.00	0.00	0.00
ANL0074	Schneepflug / Salzstreuer	26'721.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-24'495.00	-1'114.00	2'226.65	1'112.65
ANL0091	Güterstrassen 1998	18'288.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'973.00	-79.00	315.40	236.40
ANL0092	Güterstrassen 2003	41'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-36'200.00	-600.00	5'400.00	4'800.00
ANL0093	Güterstrassen 2004	11'254.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-9'541.00	-172.00	1'713.20	1'541.20
ANL0094	Güterstrassen 2006	43'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'975.00	-711.00	8'525.00	7'814.00
ANL0095	Güterstrassen 2007	41'383.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-32'417.00	-690.00	8'966.65	8'276.65
ANL0099	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2013)	1'000'255.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-275'073.00	-25'007.00	725'182.95	700'175.95
ANL0100	Haldestrasse (2014)	30'447.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'279.00	-959.00	19'168.50	18'209.50
ANL0101	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2014)	904'021.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-226'010.00	-22'601.00	678'011.85	655'410.85
ANL0102	Tanklöschfahrzeug ab 2013	66'510.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-58'442.15	-1'893.00	8'068.45	6'175.45

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Zuschreibung in Periode	Kumul. Abschr. bis 31.12.24	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
ANL0103	Kanalisationen Anschlussgebühren ab 2013	-732'724.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	255'007.20	0.00	0.00	0.00
ANL0106	Teilrevision Ortsplanung (2013)	21'851.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'851.00	0.00	0.00	0.00
ANL0107	Öffentlicher Verkehr ab 2013	141'221.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-42'144.00	-4'187.00	99'077.85	94'890.85
ANL0108	Ortsplanung Teilrevision (2014)	2'781.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'781.00	0.00	0.00	0.00
ANL0109	Schulraumerweiterung 2012/2013 (2014)	211'655.36	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-52'917.00	-5'292.00	158'738.36	153'446.36
ANL0110	Umsetzung Tempo-30-Zonen ab 2013	94'150.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-35'450.00	-2'955.00	58'700.15	55'745.15
ANL0111	Wanderweg (2013)	3'232.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'348.00	-100.00	1'884.85	1'784.85
ANL0112	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2013)	152'009.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'009.45	152'009.45
ANL0114	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2013)	13'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'575.00	-325.00	9'425.00	9'100.00
ANL0116	StWE Dorfzentrum (Dorfplatz) (2014)	4'762.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'550.30	0.00	2'212.30	2'212.30
ANL0117	Sanierung Wetzliwilerstrasse (2014)	10'215.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'787.00	-322.00	6'428.25	6'106.25
ANL0118	Bushaltestelle (2015)	70'288.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-22'848.00	-2'260.00	47'440.75	45'180.75
ANL0119	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2014)	117'943.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-117'943.00	0.00	0.00	0.00
ANL0120	StWE Dorfzentrum (Parzelle 4117) (2014)	52'007.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300.00	0.00	50'707.80	50'707.80
ANL0121	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (2014)	14'715.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'715.80	0.00	0.00	0.00
ANL0122	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr (2014)	14'273.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'273.45	0.00	0.00	0.00
ANL0124	Kanalisationsleitung Gemeindehaus (2015)	92'731.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-92'731.00	0.00	0.00	0.00

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Zuschreibung in Periode	Kumul. Abschr. bis 31.12.24	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
ANL0125	Mercedes-Benz Citan (2015)	25'044.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-25'044.15	0.00	0.00	0.00
ANL0126	IT Schule (2015)	18'294.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-18'294.00	0.00	0.00	0.00
ANL0128	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2015)	285'233.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-64'179.00	-7'131.00	221'054.30	213'923.30
ANL0129	Güterstrassen 2015	133'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-43'225.00	-4'275.00	89'775.00	85'500.00
ANL0130	Ortsplanung Teilrevision (2015)	1'966.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'966.00	0.00	0.00	0.00
ANL0131	Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab 2015	21'538.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'538.20	0.00	0.00	0.00
ANL0132	Vorschuss Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2015	21'757.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-21'757.05	0.00	0.00	0.00
ANL0133	Schulpavillon Sanierung/Dachaufbau (2016)	85'282.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-17'058.00	-2'132.00	68'224.00	66'092.00
ANL0134	StWE Dorfzentrum (Kanzlei) (2016)	21'297.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'263.00	-533.00	17'034.20	16'501.20
ANL0135	Güterstrassen 2016	24'549.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'861.00	-804.00	17'688.00	16'884.00
ANL0136	Schneepflug Hauer (2016)	23'630.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-12'605.00	-1'575.00	11'025.00	9'450.00
ANL0137	Bushaltestelle Parz. 281 (2016)	24'631.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'881.00	-807.00	17'750.75	16'943.75
ANL0138	Ersatz Steuerung Aussenbauwerke (2016)	196'248.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-196'248.30	0.00	0.00	0.00
ANL0140	Ausbau Etzelwilerstrasse 2. Etappe	10'977.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'976.00	-364.00	8'001.15	7'637.15
ANL0141	Lärmschutzprojekt (2016)	13'336.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-4'345.00	-409.00	8'991.95	8'582.95
ANL0142	Möbiliar Schule (ab 2016)	114'107.57	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-40'018.30	-13'052.97	74'089.27	61'036.30
ANL0143	Ortsplanung Teilrevision (ab 2016)	53'310.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'793.00	0.00	0.00	46'517.10
ANL0144	Wetzwilerstrasse Sanierung (ab 2016)	68'725.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'912.00	-2'279.00	61'813.45	59'534.45

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Zuschreibung in Periode	Kumul. Abschr. bis 31.12.24	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
ANL0146	Bushaltestelle Parz. 281 (2017)	441.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-105.00	-15.00	336.40	321.40
ANL0147	Signalisationen und Markierungen Gemeindestrasse	30'292.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'070.00	-1'010.00	23'222.10	22'212.10
ANL0148	Kanalisation Steibäre-Baumgarten	329'196.50	-27'171.72	0.00	0.00	0.00	0.00	-286'456.85	-1'118.00	42'739.65	59'960.33
ANL0150	Sanierung ARA Surental	221'988.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-33'121.90	-7'870.00	188'866.35	180'996.35
ANL0151	Schlauchverlegetransport	31'399.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-12'563.00	-2'093.00	18'836.50	16'743.50
ANL0152	Abwaschmaschine MZH	10'528.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'897.00	-1'316.00	2'631.20	1'315.20
ANL0153	Renovations Büro Schulleitung	11'946.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'961.00	-1'493.00	2'985.95	1'492.95
ANL0154	Ortsplanung Totalrevision 2007	14'689.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'689.70	0.00	0.00	0.00
ANL0155	IT Schule 2019	123'520.92	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-123'520.92	0.00	0.00	0.00
ANL0156	Ortsplanung Teilrevision 2011	99'240.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	99'240.01	99'240.01
ANL0157	Ortsplanung Totalrevision 2018	167'767.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	167'767.30	167'767.30
ANL0158	Umsetzung Verkehrsstrategie	32'289.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'190.00	-2'190.00	30'099.65	27'909.65
ANL0159	Umsetzung GEP 2019	123'737.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-12'375.00	-2'475.00	111'362.20	108'887.20
ANL0160	Darlehen Spitex MBS	13'513.65	-1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'512.65	0.00	1.00	0.00
ANL0161	Wetzwil I - Krummbacherstrasse / Wetzvillerstrasse	835'059.75	-10'354.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	835'059.75	824'705.15
ANL0162	Sanierung Trefferanzeige	36'524.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'698.00	-4'566.00	22'826.55	18'260.55
ANL0163	Schule IT 2021	8'846.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'636.00	-2'210.40	2'210.40	0.00
ANL0164	Digitalisierungsprojekt	15'159.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'370.00	-3'789.80	3'789.80	0.00
ANL0165	Regenwasserleitung Wetzwil	24'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'440.00	-480.00	22'560.00	22'080.00
ANL0166	Schulraumerweiterung	2'000'926.05	30'628.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000'926.05	2'031'554.40

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Zuschreibung in Periode	Kumul. Abschr. bis 31.12.24	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
ANL0168	öV Investitionen 2023	0.00	2'632.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'632.00
ANL0169	4. Reinigungsstufe ARA Surental	129'857.15	3'268.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	129'857.15	133'125.90
ANL0170	Schule IT 2022	15'376.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'689.00	-3'844.00	7'687.35	3'843.35
ANL0171	Wetzwil II - Wetzwilerstrasse bis Gemeindegrenze Rickenbach	944.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	944.25	944.25
ANL0172	Schule ICT Server 2024	38'820.10	-5'380.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	38'820.10	33'439.85
ANL0173	Photovoltaikanlage Schulraumerweiterung (2023)	52'445.30	-13'577.90	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'497.00	-2'527.00	48'948.30	32'843.40
ANL0174	Energetische Massnahmen Schulhaus Fernwärme	15'903.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'903.40	15'903.40
ANL0175	STWE Dorfzentrum (Kanzlei) PV Anlage (2023)	13'786.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-920.00	-919.00	12'866.00	11'947.00
ANL0176	WC-Anlage Rochuskapelle / Zivilschutzanlage Rochuskapelle	26'732.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-669.00	26'732.55	26'063.55
ANL0177	Digitalisierungsprojekt 2024	0.00	25'511.07	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'511.07
ANL0180	Anschaffungen Werkunterricht	0.00	9'980.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'980.50
Total		15'727'713.40	-30'981.90	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'839'042.76	-2'76'358.32	8'366'388.29	8'084'676.90

2.8 Rückstellungsspiegel

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG

Per 31.12.2025 weist die Gemeinde Schlierbach keine Rückstellungen auf.

2.9 Beteiligungsspiegel

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft (Gen.) etc.)							
Name Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung etc.)	Nominalwert	Anzahl	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025
Dorfladen Schlierbach GmbH	GmbH	Erwerb, Ausbau, Vermietung, Ladenlokal	Beteiligungsrisiko auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen	1'000	19	19'000	19'000
Luzerner Gemeindepersonal-kasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorge-reglement)				
Genossenschaft Windenergie Diegenstal	Gen.	Produktion erneuerbarer Energie	Keine	250	4	1'000	1'000
Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt	Gen.	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände GV, Genossenschaft des öffentlichen Rechts Gen. öR, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts EG öR)			
Name – Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken
Zentrum für Soziales (zenso)	GV	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung
Lindenrain «Leben in Jahreszeiten», Triengen	GV	Führung Betagtenzentrum Lindenrain als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung
Seeblick – Haus für Pflege und Betreuung, Sursee	GV	Führung Pflegeheim Seeblick als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öR	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung
Verkehrsverbund VVL, Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung
Gemeindeverband für Abwasserreinigung, ARA Surental, Triengen	GV	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental	Solidarhaftung
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft, GALL	GV	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET)	GV	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung
Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach	Gen. öR	Bau und Unterhalt Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleistungen	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
Einfache Gesellschaft 300m - Schiessanlage Büron-Schlierbach	EG öR	Betrieb und Unterhalt der 300m Schiessanlage in Schlierbach	Haftung für die gemeinsamen Kosten gemäss festgelegtem Kostenteiler
Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Stägmatten	Gen. öR	Bau und Unterhalt Erschliessungsstrasse sowie Kanalisationssammelleitungen Stägmatten	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt

Verträge (z.B. <i>Zusammenarbeitsvertrag, Gemeindevertrag</i>)			
Name – Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken
Regionales Zivilstandesamt, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb Zivilstandesamt Sursee	Anteilmässige Haftung
Regionales Betreibungsamt, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb Betreibungsamt Sursee	Anteilmässige Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West, Sempach	Gemeindevertrag	Betrieb Zivilschutzorganisation	Anteilmässige Haftung
Regionales Steueramt Rickenbach	Gemeindevertrag	Betrieb regionales Steueramt Rickenbach	Anteilmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb regionale Feuerwehr Büron-Schlierbach	Anteilmässige Haftung
Wassertransport Triengen-Büron-Schlierbach	Gemeindevertrag	Betrieb gemeinsamer Wassertransports	Anteilmässige Haftung
Oberstufenschulstandort Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb regionalen Oberstufenzentrums Triengen	Anteilmässige Haftung
Musikschule Michelsamt-Surental	Gemeindevertrag	Betrieb Musikschule Michelsamt-Surental	Anteilmässige Haftung
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	Betrieb schulische Dienste	Anteilmässige Haftung
Regionale Alimentenhilfe, Sursee	Gemeindevertrag	Alimenteninkasso	Anteilmässige Haftung
Friedhof Büron	Gemeindevertrag	Betrieb Bestattungswesen und Friedhof Büron	Anteilmässige Haftung
Regionale Tierkörpersammelstelle Surental, Triengen	Gemeindevertrag	Betrieb regionale Tierkörpersammelstelle, Triengen	Anteilmässige Haftung

Andere			
Name – Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Spezifische Risiken
Verband Luzerner Gemeinden, VLG	Verein	Politische Interessenvertretung	
Luzerner Gemeindeinformatik, LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	
Raumdatenpool	Verein	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten	
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein		
Regionale Spitex MBS Michelsamt – Büron – Schlierbach, Gunzwil	Verein	Betrieb ambulanter Pflegeangebote	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung eines zusammenhängenden Wanderwegnetzes	
Trägerverein Energiestadt	Verein	Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik	
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung öR	Standortmarketing / Ansiedlungen	

2.10 Eventualverpflichtungen und -forderungen

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG

Per 31.12.2025 sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

2.11 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

Gemäss §53 Abs. 1 lit. f FHGG

vergleich Botschaftstext

2.12 Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahres- ergebnis / Umbu- chungen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	-452'758	-22'170		-474'928	-22'170
2900.10 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	-72'302	-19'358		-91'660	-19'358
2900.30 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-464'529	-5'229		-469'758	-5'229
2900.40 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	84'073	2'417		86'490	2'417
2910 - Fonds im Eigenkapital	-72'427	0		-72'427	0
2910.00 - Ersatzabgaben Parkplatzbauten	-70'700	0		-70'700	0
2910.02 - Ersatzabgaben Spielplatzbauten	-1'727	0		-1'727	0
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	0		178'640	0	0
2990.00 - Jahresergebnis	0		178'640	0	0
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'142'266			-1'963'626	0
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2'142'266			-1'963'626	178'640
Total Eigenkapital	-2'667'451		0	-2'510'981	0

2.13 Sonderkreditkontrolle

Gemäss § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.2024	ergänzt Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2025	verfügbar ab 01.01.2026	
2770.50 / 5040.00	Schulraumerweiterung	05.07.2022	2'035'000.00	2'095'803.30	0.00	0.00	17'050.45		2'112'853.70	0.00	Sonderkreditabrechnung Herbstversammlung 2025, Mehrkosten durch Brandschutz- und Erdbebenertüchtigungsmassnahmen
6150.00 / 5010.00	Krumbacher- / Wetzwilerstrasse (Wetzwil I)	28.06.2020	700'000.00	836'004.00	0.00	0.00	-10'354.60		825'649.40	0.00	Sonderkreditabrechnung Herbstversammlung 2026, Mehrkosten durch Verlängerung Stützmauer, Verzögerung durch Amtsübergaben und Einsprachen
	Total Ausgaben / Einnahmen				0	0	6'695.85	0			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0	0	6'695.85	0.00			
9990.00 / 5900.00	Passivierung der Einnahmen						0.00	0.00			
9990.00 / 6900.00	Aktivierung der Ausgaben						6'695.85				
	Kontrolladdition (Ergebnis = 0)						0	0			

2.14 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die externe Revisionsstelle sowie die Controlling-Kommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
2. die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'639.66 und Bruttoinvestitionen von CHF 17'195.85 abschliesst,

verabschiedet. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung beziehungsweise den Jahresbericht zu prüfen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Schlierbach, 31. März 2026

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Nicole Burtolf

2.15 Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'639.66 und Bruttoinvestitionen von CHF 17'195.85 abschliesst,

verabschiedet. Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 9. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 56/57 eröffnet.

Der **Bericht der Controlling-Kommission** vom 31. März 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 58 eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 23. Oktober 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 54 eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt:

1. den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Schlierbach, 31. März 2026

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Nicole Burtolf

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Schlierbach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schlierbach (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 9. April 2026
rk/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2025

2.17 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach zum Jahresbericht 2025

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Schlierbach, 31. März 2026

Controlling-Kommission Schlierbach

Die Präsidentin
sig. Manuela Steiger-Wermelinger

Die Mitglieder
sig. Christian Gassmann
sig. Daniela Stucki-Schuler

